



Verzicht auf dienstliche Beurteilung

Kurz und Bündig für zugewiesene Beamtinnen und Beamte

2023 - 02

Die DB AG hat beim BEV die Möglichkeit des Verzichts auf die dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten beantragt, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.



*Michael Berheide
BesPR West*

Gemäß § 21 Abs. 2 ELV hat die Präsidentin das Einvernehmen zu dieser Ausnahmegenehmigung erteilt und der BesHPR hat hierzu die Zustimmung gegeben.

Der Verzicht auf die dienstliche Beurteilung kann nur von der Beamtin oder dem Beamten ausgehen; niemals von der Führungskraft.

Was aber bedeutet das für die Beamtinnen und Beamten selbst?

Wer das Endamt der Laufbahn erreicht hat, kann von dieser Möglichkeit ohne Bedenken Gebrauch machen.

Wenn aber noch Aussicht auf eine Beförderung hat, sollte diese Möglichkeit mit Vorsicht genießen.

Durch den Verzicht auf die dienstliche Beurteilung, hier das mPM, wird auch auf die Möglichkeit der beamtenrechtlichen Weiterentwicklung verzichtet, da die dienstliche Beurteilung ein vorrangiges Auswahlkriterium bei der Vergabe von Höherbewertungen ist. Setzt man nur ein Jahr aus und nimmt im Folgejahr wieder am mPM teil, kann auch das noch Auswirkungen haben. Bei aktuell gleicher Beurteilung mehrerer Bewerber wird das mPM aus dem Vorjahr verglichen; aber da fehlt dann was!

Unsere Empfehlung:

Wer noch eine Beförderung erwartet, sollte nicht den Verzicht auf die dienstliche Beurteilung wählen.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin • www.evg-online.org

V.i.S.d.P.: Markus Gamisch, BesPR West, markus.gamisch@bev.bund.de